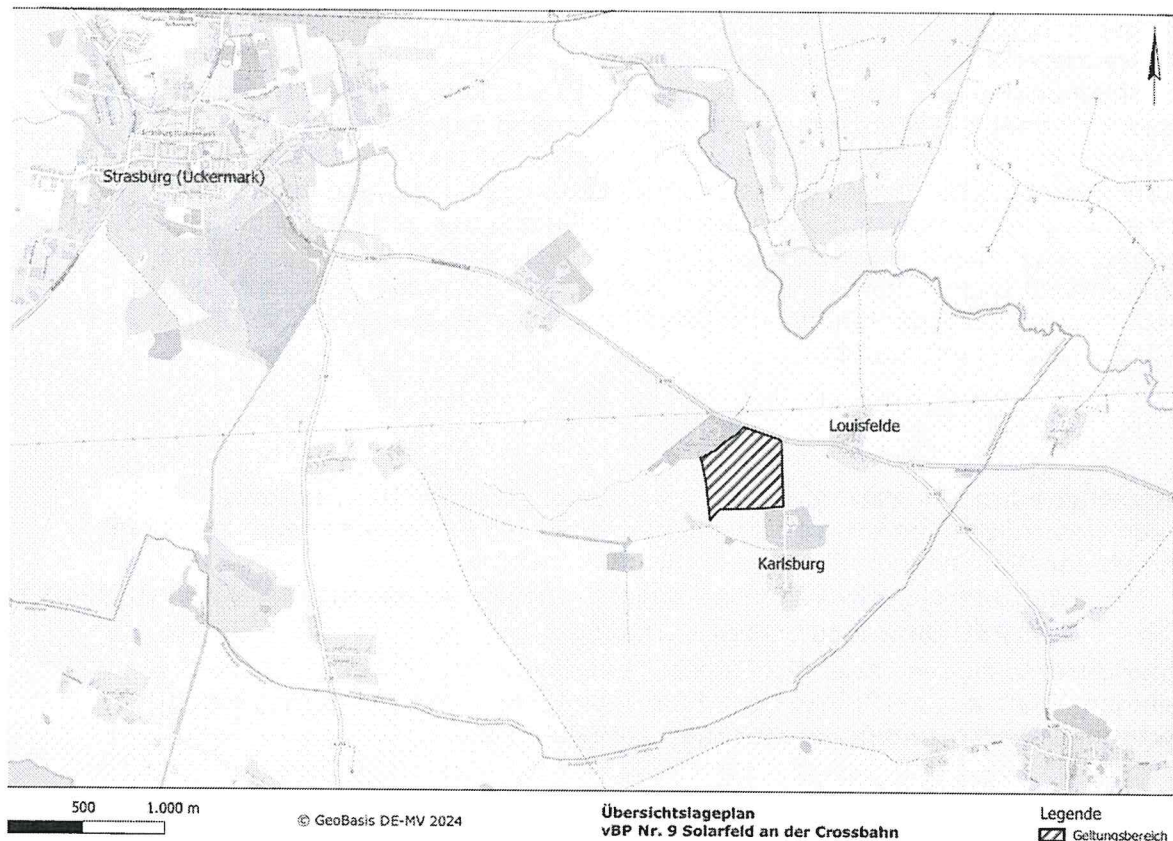


**Öffentliche Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld an der
Crossbahn“ der Stadt Strasburg (Um.)**

Für das Gebiet auf einer landwirtschaftlichen Fläche an der Bundesstraße B104, westlich der Ortslage Louisfelde, nordwestlich der Ortslage Karlsburg, südöstlich der Motocrossbahn. (siehe Übersichtslageplan)



Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.12.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) Nr. 9 „Solarfeld an der Crossbahn“ beschlossen und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB freigegeben. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA). Durch Umsetzung der Planung werden eine städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleistet.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit seiner Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

in den Räumen der Stadt Strasburg (Um.), Rathaus, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 208, Schulstr. 1 17335 Strasburg (Um.), während folgender Dienstzeiten:
dienstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung im Internet unter <https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jede an der Planung interessierte Person die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben oder per Mail an die Adresse anke.heinrichs@strasburg.de senden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Datenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlegung mit ausgelegt werden, gehören:

- Der Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 inkl. Karten
- Das P&U Umweltgutachten – Brutvögel

Ferner gehören zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, die in den mit ausliegenden Abwägungstabellen zu den Vorentwürfen enthalten sind:

- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 17.08.2022
- Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 31.08.2022
- Stellungnahme des Landesforstamts MV vom 14.09.2022
- Stellungnahme des Staatlichen Landesamtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 30.08.2022
- Stellungnahme des Amtes für Bau, Natur- und Denkmalschutz Vorpommern vom 02.11.2022
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr 16.08.2022
- Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes 12.09.2022
- Stellungnahme des Staatlichen Landesamtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte 21.09.2022

In den Umweltberichten, Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten:

Zu Schutzgebieten

- Beschreibung der Lage und Entfernungen zu den Schutzgebieten

Zum Schutzgut Boden, Fläche und Geologie

- Beschreibung der geologischen Ausgangssituation und die Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion
- Beschreibung der im Vorhabengebiet vorhandenen Bodendenkmäler
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, insbesondere aufgrund von Versiegelung von Zuwegungen und Nebenanlagen sowie durch die Überschirmung von PV-Modulen
- Beschreibung der Eingriffe in das Schutzgut sowie biotop- und bodenaufwertende Maßnahmen

Zum Schutzgut Wasser

- Beschreibung des sich im Plangebiet befindlichen Fließgewässers „Mildnitzgrabens“
- Beschreibung Eingriffe in das Schutzgut sowie der Maßnahmen zur Vermeidung

Zum Schutzgut Klima/Luft

- Feststellung der Planungsnotwendigkeit im Rahmen der nationalen Klimaschutzziele
- Beschreibung der positiven Umweltauswirkungen durch die Verminderung von Treibhausgasen bei der Nutzung erneuerbarer Energien

Zum Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Beschreibung des Landschaftsraums mit seiner natürlichen und anthropogener Nutzung
- Bewertung des Schutzguts unter der Nutzung des Tourismus und Erholungsfunktion

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Beschreibung der temporären Auswirkungen durch Lärm- und Schadstoffbelastung während der Bauphase
- Beschreibung der Licht- und Geräuschimmissionen, dem Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche

Zum Schutzgut Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt

- Beschreibung der im Vorhabengebiet vorhandenen Biotope insbesondere geschützte Biotope nach § 19, 20 BNatSchG
- Beschreibung der Bau- und Anlagenbedingten Beeinträchtigungen der PV-Anlage
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Pflanzenwelt

Zum Schutzgut Tiere/Artenschutz

- Bestandsanalyse und Bewertung der Auswirkungen auf Brutvögel, Säugetiere, Reptilien & Amphibien, Fledermäuse, Käfer, Libellen und Schmetterlinge

Zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- Beschreibung möglicher Vorkommnisse von Bodendenkmälern

Zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Beschreibung des Zusammenspiels der Schutzgüter Fläche-Boden-Wasser unter dem Aspekt der Bodenversiegelung
- Beschreibung der Archivfunktion im Zusammenspiel der Schutzgüter Fläche-Boden-Kulturgüter

Veröffentlichung im Anzeiger Ausgabe Januar/Februar 2024

- Beschreibung der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern Fläche-Boden-Tiere-Pflanzen-biologische Vielfalt unter dem Aspekt des Lebensraumverlusts
- Beschreibung der Wechselwirkung Landschaft-Mensch unter dem Aspekt des Landschaftsbildes
- Beschreibung der Wechselwirkung Klima-Luft-Pflanzen-Tiere-biologische Vielfalt unter dem Aspekt der Vermeidung von Treibhausgasimmissionen

Strasburg (Um.), den 17.01.2024



Klemens Kowalski
Bürgermeister